

Ordnung des Ganztagsangebotes am Hohenstaufen-Gymnasium

Diese Ordnung ist Bestandteil der Anmeldung zur GTS und zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten bestimmt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die GTS-Ordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Um eine optimale Förderung und Begleitung zu erreichen, ist uns die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen wichtig. Die Eltern werden gebeten ihrem Kind die GTS-Ordnung zu erläutern und zu ihrer Einhaltung anzuhalten.

GTS-Ordnung

Mittagspause (13.15 – 14.00 Uhr):

1. Zu Beginn der siebten Stunde (13.15 Uhr) oder spätestens nach dem Mittagessen in der Cafeteria finden sich die GTS-Schülerinnen und -Schüler unverzüglich in den Räumen der GTS ein und melden sich bei den pädagogischen Fachkräften. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. **Hausordnung**. Insbesondere gilt also:
 - „Respektvolles und angemessenes Verhalten gegenüber allen Betreuerinnen und Betreuern, dem Personal der Essensausgabe sowie allen Mitschülerinnen und Mitschülern ist für uns selbstverständlich.“
 - „Wir verhalten uns so, dass andere nicht belästigt werden und der Unterricht in anderen Sälen nicht gestört wird.“
 - „Im Schulgebäude rennen oder rempeln wir nicht.“ Dies gilt natürlich auch während der Mittagspause (13.15 – 14.00 Uhr). In dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler in der Cafeteria, der Bibliothek, der Aula, dem Außengelände der Schule sowie den GTS-Räumen inkl. Tischfußballbereich aufhalten. **Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.**
 - Bei der Anmeldung in den GTS-Räumen werden mitgeführte Handys/Smartphones direkt und unaufgefordert in der **Handybox** bei der Lehrkraft in Saal 051 abgelegt. Dort können sie beim Abmelden und Verlassen der GTS später wieder mitgenommen werden.
 - Weitere elektronische Geräte wie Tablets befinden sich innerhalb des Schulgebäudes gemäß der Hausordnung auch während der GTS-Zeit stummgeschaltet im Ranzen.
 - „Die Einrichtung der Schule können wir nur dann sauber und unbeschädigt erhalten, wenn sich jeder Einzelne dafür verantwortlich fühlt.“
 - Deshalb behandeln wir alle Räume, Einrichtungsgegenstände [...] usw. pfleglich und respektieren ebenso selbstverständlich das Eigentum [...] anderer Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies bedeutet auch, dass wir unseren Arbeitsplatz sauber verlassen.“
Dies gilt insbesondere für die Gesellschaftsspiele, Bälle, Tischtennisschläger etc., die in der GTS zur Verfügung stehen. Die GTS-Materialien sollen in der Mittagspause benutzt werden. Am Ende der Mittagspause werden die Spiele aber alle wieder in die Schränke der GTS gelegt.
 - „Die bepflanzten Anlagen sind nicht zum Spielen da und werden deshalb **nicht betreten**.“
2. Die Schülerinnen und Schüler räumen ihren Ess- und Arbeitsplatz **unaufgefordert** auf und säubern ihn.

Hausaufgabenphase (14.00 – 14.45 Uhr):

3. Nur bei Einhaltung der folgenden Regeln und mit der erforderlichen Arbeitshaltung bzw. dem erforderlichen Arbeitstempo kann die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben gewährleistet werden:
 - a) Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich während der Hausaufgabenphase so leise, dass alle Mitschülerinnen und Mitschüler konzentriert arbeiten können.
 - b) Die Hausaufgabenzeiten müssen eingehalten werden. Zu Beginn werden die Hausaufgabenhefte/HSG-Planer mit den jew. Eintragungen offen auf den Tisch gelegt. Hausaufgaben- und Vokabelhefte (Karteikarten etc.) müssen von den Schülerinnen und Schülern geführt und Materialien zur Schulaufgabenvorbereitung mitgebracht werden.

- c) Das Hausaufgabenheft/HSG-Planer dient den Eltern und Fachkräften als Kommunikationsweg, z.B. bei fehlenden Hausaufgaben. Die Eltern sind angehalten dies täglich zu kontrollieren.
- d) Wurden während der Hausaufgabenzeit alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit zur Vorbereitung für den nächsten Schultag bzw. zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffs genutzt werden. Für einige Fächer stehen Übungsmaterialien zur Verfügung.
- e) Tablets sind auch während der HA-Zeit stummgeschaltet in den Schultaschen und werden **nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Lehrkraft als Buchersatz** genutzt. Für die Erledigung der Hausaufgaben können die eigenen Print-Exemplare der Schulbücher genutzt werden, und es stehen auch Print-Exemplare der Schulbücher zur Ausleihe zur Verfügung.
- f) Die Fachkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler zur selbständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Hausaufgabenzeit findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- g) Am Ende der Hausaufgabenphase wird im gesamten Saal aufgestuhlt.

AG-Phase (14.45 – 15.30 Uhr):

4. Nach der Hausaufgabenphase besuchen die Schülerinnen und Schüler in der AG-Phase (14.45 – 15.30 Uhr) eine sie interessierende Arbeitsgemeinschaft.
Bis zum Eintreffen der betreuenden Fachkraft warten sie in den GTS-Räumen. Auch während der AG-Phase ist den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals Folge zu leisten.
Der Besuch einer AG ist für die bis 15.30 Uhr angemeldeten Kinder verpflichtend. In Ausnahmefälle und nach Absprache können begonnene größere Hausaufgaben noch fertiggestellt werden.

Sonstiges:

5. Sollte der reguläre Unterricht bereits vor der sechsten Stunde enden, so können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek, der Cafeteria, auf dem Schulhof, dem Außengelände vor dem Sportbereich sowie in der Aula aufhalten.
6. Während der GTS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat gewährleistet. Die Nutzung von Smartphones und Tablets ist gemäß der Schulordnung nur auf dem Außengelände erlaubt.
7. Besucht eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag ausnahmsweise nicht die GTS, so ist möglichst bis spätestens 9.30 Uhr am Morgen des gleichen Tages eine E-Mail zu senden an: sekretariat@hsg.edukl.net.
8. Für das Mittagessen in der Cafeteria müssen die Kinder bei der Essensausgabe das gewünschte Essen jew. bereits für die übernächste Woche vorbestellen.
9. Haftungsregelungen:
 - a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen.
 - b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet die jeweilige Schülerin oder Schüler bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigte.
 - c) Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
10. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schülerinnen und Schüler ein Ausschluss des Betreffenden aus dem Ganztagsangebot möglich.